

## Entsprechenserklärung der GFT Technologies AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

(Stand: 12. Dezember 2002)

**Vorstand und Aufsichtsrat der GFT Technologies AG bekennen sich zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und werden diesen ab dem Geschäftsjahr 2003 bis auf die nachfolgend geschilderten Ausnahmen entsprechen:**

*2.2.2. „Bei der Ausgabe neuer Aktien haben die Aktionäre grundsätzlich ein ihrem Anteil am Grundkapital entsprechendes Bezugsrecht.“*

Bei Ausgabe neuer Aktien räumt GFT den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht ein. Der Vorstand ist laut Satzung jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats dieses Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen sowie Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

*4.2.4. „Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll im Anhang des Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen werden.“*

GFT behält die bisherige Berichtsstruktur bei, nach der Vorstandsgehälter aufgeteilt nach Gesamtbezügen sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (z.B. Aktienoptionen) ausgewiesen werden.

*5.3.2. „Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sollte kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.“*

Bei GFT werden die aufgeführten Aufgaben vom Wirtschaftsausschuss wahrgenommen, dem alle Mitglieder des Aufsichtsrats angehören. Damit wird gewährleistet, dass alle Aufsichtsratsmitglieder gleich in Qualität und Umfang unterrichtet werden. In der Praxis hat sich bei GFT eine detaillierte Unterrichtung des gesamten Aufsichtsrats über die Quartals- und Jahresabschlüsse und das

Risikomanagement sowie eine ausführliche Diskussion dieser Themen mit dem Wirtschaftsprüfer bewährt.

*5.4.5. „Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Die erfolgsorientierte Vergütung sollte auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Bestandteile enthalten.“*

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder von GFT ist im Vergleich zu anderen Unternehmen verhältnismäßig niedrig. Vor dem wirtschaftlichen Hintergrund der Gesellschaft erscheint die Einführung zusätzlicher variabler, erfolgsabhängiger Komponenten derzeit nicht angemessen. Eine entsprechende Satzungsänderung durch die Hauptversammlung 2004 wird angestrebt.

St. Georgen, den 12. Dezember 2002